

## **Klasse 10: zentrale Überprüfung, MSA-Prüfung**

Am Ende der Klasse 10 entscheidet das Jahreszeugnis, ob eine Schülerin oder ein Schüler in die Oberstufe eintreten kann oder das Gymnasium verlassen muss.

Bestandteile der Leistungsbewertung für dieses Jahreszeugnis sind in der Klasse 10 zentral durchgeführte Prüfungen. Man unterscheidet in

**a) „Überprüfung in Jahrgang 10“** (für alle Schülerinnen und Schüler) und

**b) „Zentrale Prüfung in Jahrgang 10“** zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

### **a) Überprüfung in Jahrgang 10 für alle Schülerinnen und Schüler**

#### **1. Schriftliche Überprüfungen (sÜ)**

1.1 Die sÜ werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und den Fremdsprachen durchgeführt.

1.2 Verpflichtende Teilnahme in Deutsch und Mathematik.

1.3 Bei der Fremdsprache gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und einer spätestens ab Klasse 8 aufgenommenen Fremdsprache. In der gewählten Fremdsprache muss man auf jeden Fall auch eine mündliche Prüfung ablegen.

1.4 Termine im Schuljahr 2019/20:

Deutsch	04.02.2020
Mathematik	06.02.2020
Fremdsprachen	10.02.2020

Bei Krankheit bzw. Auslandsaufenthalt können Nachschreibtermine im Mai wahrgenommen werden.

#### **2. mündliche Überprüfung**

2.1 Neben der mündlichen Prüfung in der Fremdsprache (zu leisten in derjenigen Fremdsprache, in der auch die sÜ geleistet wurde), muss jeder Schüler eine weitere Prüfung in Deutsch oder Mathematik ablegen. Man kann aber auch in beiden Fächern, also Deutsch und Mathematik, an einer Prüfung teilnehmen. Die Prüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

2.2 Die Wahl der Prüfungsfächer findet erst nach Bekanntgabe der Leistungen der sÜ statt.

2.3 Die mündlichen Überprüfungen liegen im Zeitraum vom 2.4. bis 9.4.2020.

#### **3. Bewertung**

3.1 Werden mündliche und schriftliche Prüfung in einem Fach abgelegt, so gilt, dass mündliche und schriftliche Leistungen zu je 50% eine Gesamtnote ausmachen. Diese Gesamtnote wird dann wiederum zu 30% in die Zeugnisnote einbezogen.

3.2 Wenn nur eine schriftliche Prüfung in einem Fach abgelegt wurde, so wird das Ergebnis dieser Prüfung ebenfalls zu 30% in die Zeugnisnote einberechnet.

3.3 Für die Versetzung ist allein die Zeugnisnote entscheidend. Man kann also die Prüfungen bestehen und trotzdem nicht versetzt werden (und andersherum).

## **b) Zentrale MSA-Prüfung in Jahrgang 10**

Darüber hinaus nehmen Schülerinnen und Schüler, die im Halbjahreszeugnis der 10. Klasse den Vermerk haben, dass sie wahrscheinlich nicht in die Oberstufe eintreten werden können, an der Zentralen Prüfung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (MSA) teil.

### **1. Schriftlicher Teil der zentralen MSA-Prüfung**

1.1 Die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** und **Englisch** durchgeführt.

1.2 Termine der zentralen Prüfungen:

Englisch	6.05.2020
Deutsch	8.05.2020
Mathematik	12.05.2020

### **2. Mündlicher Teil der MSA-Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum 2.4. bis 9.4.2020 statt. Sie werden als Gruppenprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und Englisch durchgeführt.

### **3. Bewertung**

Erreichen Schülerinnen und Schüler nur den mittleren Schulabschluss, wird zunächst die Note für die Unterrichtsleistungen gemäß der unten abgebildeten Umrechnungstabelle in eine abschlussbezogene Note umgerechnet. Sodann wird die für die Prüfung erteilte Note mit der Note für die Unterrichtsleistungen im Verhältnis 40:60 zu einer Note zusammengezogen.

### **4. Zeugnisse**

Wer am Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erreicht hat, erhält ein Zeugnis, das neben den auf die gymnasiale Anforderungsebene bezogenen Noten auch die Noten enthält, die sich auf den mittleren Schulabschluss (zur Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Stadtteilschule) beziehen.

Dabei gilt folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA-Note)
1	1
2	1
3	2
4	3
5	4
6	6 (wird nicht umgerechnet)